



2001/176

Kanton Basel-Landschaft

Landeskanzlei

Vorlage an den Landrat

betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2002 bis 2004

(Partnerschaftliches Geschäft)

Vom 3. Juli 2001

Inhaltsverzeichnis

1.	Begehren	3
2.	Kurzporträt der INFOBEST PALMRAIN	3
3.	Finanzierung	5
	3.1 Bisherige Finanzierung der INFOBEST PALMRAIN	5
	3.2 Finanzierung des Schweizer Anteils in den Jahren 2002 bis 2004	6
4.	Organisation und Aufgaben der INFOBEST PALMRAIN	8
	4.1 Aufsichtsgremium, Ausschuss und Projektgruppe	8
	4.2 Mitarbeiter-Team	9
	4.3 Leistungskatalog gemäss Pflichtenheft	10
5.	Beurteilung nach Finanzhaushaltsgesetz	10
	5.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe	10
	5.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe	11
	5.3 Nachweis, dass Aufgabe ohne Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann	11
6.	Antrag	12
	Landratsbeschluss	13

1. Begehren

Wir beantragen Ihnen, der INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2002 bis 2004 einen Staatsbeitrag in gleicher Höhe wie bisher, d.h. in der Höhe von jährlich 76'000 Franken (48'500 EURO) zu gewähren. Der gleiche Beitrag wird dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Genehmigung vorgelegt (partnerschaftliches Geschäft).

Von den Beiträgen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden Beiträge weiterer Nordwestschweizer Kantone, Gemeinden und Institutionen, die sich für die gleiche Zeitdauer von 2002 bis 2004 an den Kosten der INFOBEST PALMRAIN beteiligen werden, abgezogen. Sollten alle angefragten Institutionen und Körperschaften den budgetierten Beitrag bewilligen, reduzieren sich die Beiträge der beiden Basler Kantone um je 22'750 Franken, d.h. von 76'000 auf 53'250 Franken pro Jahr.

2. Kurzporträt der INFOBEST PALMRAIN

INFOBEST PALMRAIN ist eines der bekanntesten und besonders modellhaften Projekte, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein realisiert wurden. INFOBEST steht für INFOrmations- und BEratungsSTelle für grenzüberschreitende Fragen. Untergebracht ist sie in der ehemaligen deutsch-französischen Zollanlage bei der Palmrainbrücke in Village-Neuf (F). Bei ihrer offiziellen Eröffnung im Jahr 1993 war die INFOBEST PALMRAIN die erste gemeinsame Adresse der Partner am Oberrhein mit dem ersten trinationalen Team. Inzwischen ist sie eine feste Grösse im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation am Oberrhein und wird von insgesamt 30 Projektpartnern aus D, F und CH getragen.

Je eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz, die "ihre" Region gut kennen und über einen kurzen Draht zu den Verwaltungen in den drei Ländern verfügen, arbeiten zusammen unter einem Dach. In diesem Sinn nimmt die INFOBEST PALMRAIN eine gewisse Scharnierfunktion zwischen den Verwaltungen der drei Länder wahr.

Die INFOBEST PALMRAIN ist im Gebiet der RegioTriRhena, d.h. im klassischen Regio-Raum am südlichen Oberrhein tätig. Als einzige trinationale Stelle arbeitet sie eng mit den fünf benachbarten binationalen "Schwesterstellen" zusammen: den Deutsch-französischen INFOBESTs in Vogelgrun (F) bei Breisach/Neuf-Brisach, in Kehl a. Rhein (D) und in Lauterbourg (F); dem schweizerisch-deutschen "Hochrheintelefon" in Laufenburg (Kanton AG); dem schweizerisch-französischen "Guichet social" in Delle (Kanton JU).

INFOBEST PALMRAIN ist als Anlaufstelle für alle grenzüberschreitenden Fragen eine besonders bürgernahe Institution: Als "niederschwellige" Informationsstelle bietet sie auch Bürgern, die einen Behördengang jenseits der Grenze scheuen, Informationen und Orientierungshilfen an. Die Stelle steht somit für eine bürgernahe und grenzüberschreitende vernetzte Verwaltung. Untergebracht in der ehemaligen Zollstation direkt an der deutsch-französischen Grenze und per Telefon und Fax ohne Auslandvorwahl aus allen drei Ländern erreichbar ist sie für jedermann und jedefrau leicht zugänglich.

Auch für Verwaltungsstellen, Verbände, Vereine und Unternehmen (v.a. KMUs), die grenzüberschreitend tätig sind oder werden wollen, bietet die INFOBEST nützliche Informationen an und vermittelt Kontakte.

Seit der Eröffnung der Stelle vor über acht Jahren erfreut sich die INFOBEST PALMRAIN einer

ungebrochenen Nachfrage bei Bürgern, Unternehmen, Verwaltungsstellen, Vereinigungen und sonstigen Interessenten in der RegioTriRhena. Die Anfragezahlen haben sich von durchschnittlich 100 pro Monat im Jahr 1993 stetig gesteigert und liegen zurzeit bei rund 350 Anfragen pro Monat. Die Auskünfte betreffen Fragen zu Niederlassung und Wohnsitznahme im Nachbarland, zur Beschäftigung als Grenzgänger, zur Wahrnehmung ärztlicher Versorgung, zum Fahrzeugkauf, zu Schulbesuch und Studium, zu Kindergeld und Mutterschutz, zur Gültigkeit einer Fahrerlaubnis, zu speziellen nationalstaatlichen Regelungen, zur Gewinnung von Partnern für grenzüberschreitende Projekte, zu den Auswirkungen der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU im Regio-Alltag und zu vielem mehr. Gewichtet man die Anfragethemen nach ihrer Häufigkeit, so kann man feststellen, dass heute jede vierte Anfrage unmittelbar das Feld des Arbeitsrechts und der grenzüberschreitenden Beschäftigung betrifft.

Rund 34% aller Anfragen betreffen die Schweiz, wenn auch nur ca. 11% der Anfragen von Schweizern gestellt werden. Je etwa 40% der Anfrager kommen aus Frankreich und Deutschland. Frankreich ist zu ca. 32% und Deutschland zu ca. 34% von den Anfragen betroffen. Hauptklientel der INFOBEST PALMRAIN sind mit ca. 72% Privatpersonen. Von Verwaltungsstellen und Unternehmen kommen je ca. 12% der Anfragen. Jeder fünfte INFOBEST-Kunde gelangt durch "Mund-zu-Mund-Propaganda" zu der Anlaufstelle. Ein Drittel aller Anfragenden nehmen die Dienstleistungen der INFOBEST zudem mehr als einmal für unterschiedliche Anliegen in Anspruch, woraus geschlossen werden kann, dass zumindest dieser Anteil an der Klientel mit den erbrachten Dienstleistungen zufrieden ist.

Da die INFOBEST-Mitarbeiter natürlich nicht all die gestellten Fragen selbst beantworten können, werden regelmässig Sprechtage mit Fachbehörden aus den drei Ländern durchgeführt. An diesen Sprechtagen beraten Behördenvertreter aus den drei Ländern gemeinsam vor Ort zu bestimmten Themen, so dass auch komplexe "Fälle" ohne viele Behördengänge und bürgernah gelöst werden können. Themen der Sprechtage sind: arbeitsrechtliche und Grenzgänger-Fragen, Sozialversicherungsrecht, Konsumenten-Fragen, usw.

Die INFOBEST PALMRAIN hat auch die Aufgabe, potentielle und tatsächliche Projektträger im Rahmen von grenzüberschreitenden Förderprogrammen der Europäischen Union (EU) zu beraten. Im Vordergrund steht hier ab 2001 natürlich vor allem das INTERREG III-Programm "Oberrhein Mitte-Süd", an dem auch die Nordwestschweizer Kantone beteiligt sind. Das INFOBEST-Team bietet hier allgemeine Basisinformationen zum Förderprogramm, dann aber auch die Unterstützung bei der Ausarbeitung der Förderanträge und der Einzelvereinbarungen.

Mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der europäischen Integration und insbesondere auch der regionalen Auswirkungen der Bilateralen Verträge für Besuchergruppen, Schulklassen, Studenten, Behördenmitarbeiter, Politiker oder Wirtschaftsvertreter fungiert die INFOBEST zudem als Schaufenster der RegioTriRhena.

Darüber hinaus verfügt die INFOBEST über eine Dokumentation mit zahlreichen Büchern, Publikationen und z.T. auch Videos zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Europa sowie zu bestimmten Fachthemen aus den einzelnen Ländern der Regio.

Dieses europäische Projekt wurde stark durch die Schweizer Partner der Oberrhein-Kooperation geprägt. Der erste Präsident des Aufsichtsgremiums (politisches Lenkungsgremium) war von 1993 bis 1995 der Baselbieter Regierungsrat Eduard Belser. Nach je drei Jahren französischer und deutscher Präsidentschaft wird ab 2002 turnusgemäss der Basler "Oberrheinminister" RR Dr. Hans Martin Tschudi das Präsidium des Aufsichtsgremiums übernehmen. Die Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB) nahm von 1993 bis 1998 und neu wieder ab

2002 die operative Projektleitung für das trinationale Projekt wahr und verwaltet ferner seit Projektbeginn die Kasse für alle beteiligten Partner.

3. Finanzierung

3.1 Bisherige Finanzierung der INFOBEST PALMRain

Im Anschluss an die Vorbereitungsarbeiten seit 1991 hat die INFOBEST PALMRain am 1. Januar 1993 ihren provisorischen Betrieb aufgenommen und wurde am 1. Juli 1993 offiziell eröffnet. Von 1993 bis 1995 wurde das Projekt im Rahmen des INTERREG I-Programms "Oberrhein Mitte-Süd" von der Europäischen Union (EU) unterstützt, von 1996 bis 1998 nochmals im Nachfolgeprogramm INTERREG II. Insgesamt hat die EU in diesem Zeitraum von sechs Jahren rund 1,2 Mio. Franken in den Aufbau und den Betrieb dieser Stelle investiert. Die regionalen Partner aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz steuerten im gleichen Zeitraum von sechs Jahren (von 1993 bis Ende 1998) 60% der Gesamtkosten bzw. rund 1,8 Mio. Franken als regionale Kofinanzierung zu den EU-Mitteln bei. Diese Kosten wurden zwischen den Kofinanzierungspartnern aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz paritätisch aufgeteilt, so dass jede Seite 20% der Gesamtkosten zu tragen hatte.

Auf Schweizer Seite waren es von 1993 bis 1998 die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, welche den Schweizer Beitrag an die INFOBEST PALMRain sicherstellten. Zwischen 1996 bis 1998 hat zusätzlich die Schweizerische Eidgenossenschaft im Rahmen ihres INTERREG II-Kredits die Kantonsbeträge zu 45% refinanziert.

Da das INTERREG-Programm nur Anschubfinanzierungen für grenzüberschreitende Projekte und keine Dauerunterstützung gewährt, musste das Projekt ab 1999 in eine rein regionale Trägerschaft übergeführt werden. Nach Wegfall der 40%-igen INTERREG-Beteiligung der Europäischen Union mussten die regionalen Partner in Deutschland, Frankreich und der Schweiz ihre Anteile am Gesamtbudget von je 20% auf je 33,3% erhöhen.

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben per Landratsbeschluss Nr. 1603 vom 15. Oktober 1998 (LV 98/138) bzw. per Regierungsratsbeschluss Nr. 28/101 vom 7. Juli 1998 für die Zeit von 1999 bis 2001 einen Staatsbeitrag von je 76'000 Franken pro Jahr, insgesamt also je 228'000 Franken bewilligt.

Um die Erhöhung der Kosten durch den Wegfall der EU-Förderung zu kompensieren, haben die beiden Basler Kantone - analog zu den Trägern in Deutschland und Frankreich - weitere Partner für eine Beteiligung an der INFOBEST PALMRain angefragt. Neben den Partnerkantonen in der Oberrhein-Kooperation (AG, SO und JU) wurden vor allem auch die Schweizer Mitglieder des Rates der RegioTriRhena - dem kommunal geprägten Kooperationsgremium in der Dreiländer-Region - angefragt. Im Interesse einer noch grösseren Bürgernähe haben nämlich die INFOBEST-Träger vereinbart, die kommunale Verankerung der INFOBEST PALMRain zu verstärken. Ausserdem wird so ein längerfristiges Zusammengehen zwischen INFOBEST PALMRain und dem Rat der RegioTriRhena (mit Geschäftssitz im gleichen Gebäude bei der Palmrainbrücke) erleichtert - ein Zusammengehen, das zumindest auf Schweizer Seite im Sinne einer Vereinfachung der grenzüberschreitenden Strukturen angestrebt wird.

Auf Schweizer Seite sind für die Dreijahresphase von 1999 bis 2001 die folgenden Kofinanzierungspartner für die INFOBEST PALMRain neu dazugekommen:

Institution / Körperschaft	Jahresbeitrag (CHF)
Basler Volkswirtschaftsbund	2'500
Gemeinde Allschwil (BL)	2'500
Gemeinde Bettingen (BS)	500
Gemeinde Frenkendorf (BL)	500
Gemeinde Reinach (BL)	2'500
Gemeinde Riehen (BS)	2'500
Gewerbeverband Basel-Stadt	2'500
Kanton Aargau	6'000
Kanton Solothurn	5'000
REGIO BASILIENSIS	2'500
Stadt Rheinfelden (AG)	2'500
Universität Basel	2'500
Vorortskonferenz Baselland	1'000
Total	33'000

Von den Beiträgen beider Basel von insgesamt 152'000 Franken (je 76'000 Franken) pro Jahr konnten somit 33'000 Franken pro Jahr durch die Beiträge dieser neuen Partner abgezogen werden, so dass sich für die Jahre 1999 bis 2001 pro Kanton eine effektive jährliche Nettobelastung von je 59'500 Franken ergibt.

3.2 Finanzierung des Schweizer Anteils in den Jahren 2002 bis 2004

Die INFOBEST PALMRain steht dieses Jahr vor dem Abschluss ihrer dritten Dreijahresphase. Anlässlich der 11. Sitzung des Aufsichtsgremiums der INFOBEST PALMRain am 16. Oktober 2000 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die INFOBEST PALMRain ab 2002 fortzuführen. Anlässlich der 12. Sitzung des Aufsichtsgremiums am 2. April 2001 wurde das Budget für 2002 bis 2004 unter dem Vorbehalt der definitiven Finanzierungszusage aller INFOBEST-Träger genehmigt.

Das Gesamtbudget 2002 bis 2004 für die INFOBEST PALMRain beläuft sich auf einen Betrag von insgesamt 873'000 EURO (= 1.36 Mio. Franken), d.h. pro Jahr auf 291'000 EURO (= 455'990 Franken). Das in EURO geführte Budget wurde im Vergleich zur letzten Dreijahresphase von 1999 bis 2001 um knapp 6% erhöht (Erhöhungen v.a. bei Personal-, Miet- und Kommunikationskosten). Das Budget 2002 bis 2004 wird wiederum wie in der vorhergehenden Phase zu je einem Drittel durch die INFOBEST-Träger in Deutschland, Frankreich und der Schweiz getragen. Der Schweizer Anteil am Jahresbudget beträgt demnach 97'000 EURO (= 152'000 Franken). Trotz der Erhöhung des Budgets um rund 6% bleibt der Schweizer Anteil im Vergleich zur letzten Dreijahresphase aufgrund der günstigen Wechselkursentwicklung EURO/CHF gleich.

Analog zum Vorgehen in der letzten Dreijahresphase wird dem Kanton Basel-Landschaft ein Staatsbeitrag an die INFOBEST PALMRain für die Jahre 2002-2004 in der Höhe von jährlich 76'000 Franken (50% von 152'000 Franken) beantragt. Der gleiche Beitrag wird dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Genehmigung vorgelegt.

Von den Beiträgen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden Beiträge weiterer Nordwestschweizer Kantone, Gemeinden und Institutionen, die sich für die gleiche Zeitdauer von 2002 bis 2004 an den Kosten der INFOBEST PALMRain beteiligen werden, abgezogen. Die folgenden Körperschaften und Institutionen wurden diesbezüglich angefragt:

Institution / Körperschaft	Jahresbeitrag (CHF)
Basler Volkswirtschaftsbund	2'500
Gemeinde Allschwil (BL)	2'500
Gemeinde Bettingen (BS)	500
Gemeinde Binningen (BL) - neu	2'500
Gemeinde Frenkendorf (BL)	500
Gemeinde Münchenstein (BL) - neu	2'500
Gemeinde Reinach (BL)	2'500
Gemeinde Riehen (BS)	2'500
Gewerbeverband Basel-Stadt	2'500
Kanton Aargau	6'000
Kanton Jura - neu	5'000
Kanton Solothurn	5'000
REGIO BASILIENSIS	2'500
Stadt Rheinfelden (AG)	2'500
Universität Basel	2'500
Vorortskonferenz Baselland	1'000
Wirtschaftskammer Baselland - neu	2'500
Total	45'500

Spätestens bis Ende September 2001 sind die definitiven Zusagen der aufgeführten Partner einzureichen. Die für die Dreijahresphase 2002 bis 2004 zusätzlich angefragten Gemeinden Binningen und Münchenstein sind ebenfalls Mitglieder des Rates der RegioTriRhena, hatten aber für die letzte Dreijahresphase eine Beteiligung an der INFOBEST PALMRain abgelehnt, da die entsprechenden Beträge nicht mehr budgetiert werden konnten. Ebenso haben der Kanton Jura und die Wirtschaftskammer Baselland die entsprechenden Anfragen damals abschlägig beantwortet, sollten aber erneut angefragt werden.

Sollten alle angefragten Institutionen und Körperschaften den angeforderten Beitrag bewilligen, reduzieren sich die Beiträge der beiden Basler Kantone um je 22'750 Franken, d.h. von 76'000 auf 53'250 Franken pro Jahr.

Auf der Basis der für die bisherige Projektphase geltenden Vereinbarung wird nach Vorliegen aller Kofinanzierungszusagen im Herbst 2001 eine Trägervereinbarung (inkl. Pflichtenheft und Geschäftsordnung) unterzeichnet, in welcher die Beitragshöhe der einzelnen Partner, die Auszahlungsmodalitäten sowie weitere Bestimmungen enthalten sein werden (s. Beilage 3).

Kassenführende Stelle ab 2002 ist weiterhin die Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB), die separate Konti in Deutschland, Frankreich und der Schweiz für die INFOBEST PALMRAIN eingerichtet hat. Auf die entsprechenden Konti sind auch die zu bewilligenden Beiträge der Kantone für die Jahre 2002 bis 2004 zu überweisen.

4. Organisation und Aufgaben der INFOBEST PALMRAIN

4.1 Aufsichtsgremium, Ausschuss und Projektgruppe

Die Trägerschaft der INFOBEST PALMRAIN setzt sich folgendermassen zusammen:

auf deutscher Seite:

- Land Baden-Württemberg
- Regionalverband Hochrhein-Bodensee
- Landkreis Lörrach
- Stadt Weil am Rhein
- Freiburger Regio Gesellschaft

auf französischer Seite:

- Etat français
- Région Alsace
- Département du Haut-Rhin
- Communauté de Communes des Trois Frontières
- Communauté de Communes du Jura
- Communauté de Communes de la Porte du Sundgau
- District Ill et Gersbach
- SIVOM Rhin Sud
- SIVOM Pays de Sierentz
- Regio du Haut-Rhin

auf Schweizer Seite:

- Kanton Basel-Stadt
- Kanton Basel-Landschaft
- REGIO BASILIENSIS (Projektleitung und Kassenführung)
- weitere Schweizer Partner (gemäss Tabelle unter Ziff. 3.2)

Gegebenenfalls werden auf deutscher und französischer Seite noch weitere Träger ab 2002 dazukommen.

Im politischen Lenkungsgremium, dem sog. Aufsichtsgremium sind sämtliche Träger der INFOBEST PALMRain vertreten. Das Aufsichtsgremium tagt bedarfsweise, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Die Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip getroffen. Von Schweizer Seite sind je ein Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt, der Präsident der REGIO BASILIENSIS sowie je ein Vertreter der "kleinen" Kofinanzierungspartner vertreten.

Das Aufsichtsgremium trifft alle wichtigen Entscheidungen betreffend der inhaltlichen Ausrichtung der INFOBEST PALMRain wie auch der administrativen Abläufe und der finanziellen Abwicklung und hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Genehmigung der jährlichen Arbeitsprogramme
- Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung
- Verabschiedung der Jahresberichte

Das Aufsichtsgremium hat einen Präsidenten, sowie zwei Ko-Präsidenten, die jeweils für die Dreijahresphasen bestimmt werden. Die Präsidentschaft wechselt zwischen den drei Ländern im Turnus; die beiden anderen Delegationen bestimmen jeweils einen Ko-Präsidenten. Ab 2002 wird der für die grenzüberschreitenden Oberrhein-Geschäfte zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Präsidentschaft übernehmen.

Zur Unterstützung bei der Abwicklung der formalen Geschäfte setzt das Aufsichtsgremium bei Bedarf einen Ausschuss ein. Dieser wird gebildet aus dem Präsidenten (Sitzungsleitung) und den Ko-Präsidenten sowie zusätzlich maximal drei Vertretern der deutschen, französischen und schweizerischen Partner. Sofern im Aufsichtsgremium ein Konsens nicht erreicht werden kann, aktiviert das Aufsichtsgremium den Ausschuss, und kann diesem die Beschlussfassung übertragen. Der Ausschuss entscheidet ebenfalls nach dem Konsensprinzip.

Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsgremiums sowie zur Begleitung der Arbeiten des INFOBEST-Teams wurde eine sog. Projektgruppe eingesetzt, die sich ebenfalls aus den Vertretern der Vertragspartner zusammensetzt. Für die Phase 2002 bis 2004 wird turnusgemäss die Schweizer Seite, bzw. die Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB) im Auftrag der Kantone BS und BL mit dem Vorsitz in der Projektgruppe (sowie weiterhin auch mit der Kassenführung) betraut.

4.2 Mitarbeiter-Team

Die der INFOBEST PALMRain obliegenden Aufgaben werden von drei untereinander gleichgestellten Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen und einem/einer Assistent/in wahrgenommen. Für die Einstellung und Abwicklung der Anstellungsfomalitäten zuständigen Stellen sind:

- für den französischen Mitarbeiter bzw. die französische Mitarbeiterin sowie den Assistenten bzw. die Assistentin: Département du Haut-Rhin
- für den deutschen Mitarbeiter bzw. die deutsche Mitarbeiterin: Regierungspräsidium Freiburg
- für den Schweizer Mitarbeiter bzw. die Schweizer Mitarbeiterin: Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS (IKRB) in Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die Regelungen für die INFOBEST-Mitarbeiter bzw. -Mitarbeiterinnen bezüglich Lohn, Ferien und Spesen sowie weiteren arbeitsrechtlichen Bedingungen entsprechen den Regelungen ihrer

jeweiligen Anstellungskörperschaften.

Für die interne Organisation der INFOBEST PALMRAIN wurde vom Aufsichtsgremium eine Geschäftsordnung verabschiedet, die integrierender Bestandteil der Vereinbarung ist.

4.3 Leistungskatalog gemäss Pflichtenheft

In einem umfassenden Pflichtenheft, das integrierender Bestandteil der Träger-Vereinbarung ist, werden die ständigen Aufgaben der INFOBEST PALMRAIN in den Bereichen "Informationsvermittlung", "Beratung" und "Sekretariatsfunktionen" detailliert dargestellt.

Darüber hinaus werden vom INFOBEST-Team dem Aufsichtsgremium jährliche Arbeitsprogramme mit Spezialaufgaben zur Bewilligung vorgelegt.

5. Beurteilung nach Finanzhaushaltsgesetz

5.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe

Aus den seit der Eröffnung der INFOBEST PALMRAIN im Jahr 1993 jährlich steigenden Anfragezahlen lässt sich schliessen, dass diese bürgernahe und "niederschwellige" Informations- und Beratungsdienstleistung einem öffentlichen Bedürfnis entspricht. Sie dient einerseits den Bürgern und der Wirtschaft (v.a. KMUs), die jenseits der Grenze tätig werden und mit ihren Fragen zur INFOBEST kommen. Sie dient andererseits aber auch den von diesen Anfragen betroffenen Verwaltungsstellen in den drei Ländern, für welche die INFOBEST PALMRAIN mit ihrer Wegweiser-Funktion eine erste "Triage" vornimmt, indem sie Basisinformationen abgibt und für Spezialfragen an die jeweils zuständigen Stellen weiterverweist. Durch diese Arbeit konnten die INFOBEST-Mitarbeiter schon mehrfach bei den Behörden der drei Ländern auf Ungereimtheiten in den rechtlichen Bestimmungen oder deren Vollzug hinweisen und Verbesserungen - vor allem beim Vollzug - bewirken (z.B. beim Grenzübertritt von Schweizer Schulklassen mit Angehörigen von Drittstaaten). Dank ihrer breiten Abstützung durch die öffentliche wie auch z.T. privatrechtliche Trägerschaft ist sie "die erste Adresse" für alle grenzüberschreitenden Probleme. Die INFOBEST ist somit zugleich verlängerter Arm der Verwaltung wie auch Seismograph für die Befindlichkeiten in unserer grenzüberschreitenden Region.

Mit ihren Dienstleistungen leistet die INFOBEST PALMRAIN einen Beitrag, die Grenzhemmnisse in unserer Dreiländer-Agglomeration mit mehr als einer halben Million Einwohnern im Rahmen des gegebenen rechtlichen Rahmens zu reduzieren und den Austausch innerhalb dieses Gebiets zu fördern. Sie trägt damit der starken sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtung unserer Region und ihrer Einwohner Rechnung.

INFOBEST ist eine Aufgabe, die im gemeinsamen Interesse mit dem benachbarten Ausland liegt (KV § 3 Interkantonale und regionale Zusammenarbeit).

5.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe

Die Regelungen für die Mitarbeiter der INFOBEST PALMRAIN bezüglich Arbeitszeit, Ferien, Lohn, Spesen, usw. richten sich nach den jeweiligen Regelungen der Anstellungskörperschaft. Der Schweizer Mitarbeiter bzw. die Schweizer Mitarbeiterin bei der INFOBEST PALMRAIN ist bei der REGIO BASILIENSIS angestellt. Somit gelten auch für diese - wie für die MitarbeiterInnen der REGIO BASILIENSIS - die Personalregelungen des Basler Staatspersonals.

Die Regierungen der beiden Basel sind in den leitenden Gremien der INFOBEST PALMRAIN (Aufsichtsgremium und Projektgruppe) direkt vertreten und können unmittelbaren Einfluss ausüben. Dies eröffnet den Kantonen die Möglichkeit zu einem stetigen Controlling (Lenkung und Kontrolle) bezüglich "Betriebsführung" einerseits und "inhaltlicher Arbeit" andererseits. Inhaltlich richtet sich die Arbeit der INFOBEST PALMRAIN nach dem Pflichtenheft, das vom Aufsichtsgremium festgelegt und beschlossen wird.

Die Verantwortung für die finanzielle Abwicklung für diese trinationale Institution hat seit ihrem Bestehen (1993) die REGIO BASILIENSIS. Sie hat diese Funktion bereits im Rahmen der INTERREG-Förderung wahrgenommen und war somit verantwortlich für die sachgerechte Verwendung sowohl der deutschen, der französischen, der schweizerischen und der EU-Mittel. Da sich diese Dienstleistung der REGIO BASILIENSIS bewährt hat, wird sie diese Funktion gemäss Beschluss der trinationalen Aufsichtsgremiums vom 2. April 2001 auch für die neue Projektphase 2002 bis 2004 wahrnehmen. Die Jahresrechnungen der INFOBEST PALMRAIN werden somit jeweils nach den schweizerischen Bestimmungen für Buchführung und Rechnungsprüfung kontrolliert (durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt).

Über eine sich an ökonomischen Kriterien ausrichtenden Betriebsführung wird versucht, Kosten zu sparen. Dies gilt für Investitionskosten (es werden jeweils mehrere Offerten aus den drei Ländern verglichen) als auch für laufende Kosten, wo in Spitzenbelastungen auf Praktikanten zurückgegriffen wird.

5.3 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann.

Die INFOBEST PALMRAIN ist seit ihrem Bestehen Empfängerin von Staatsbeiträgen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (s. Ziff. 3.1). Unter Berücksichtigung des hohen Anteils an Leistungen für die Kantone, der umfangreichen Aufgaben (gem. Pflichtenheft) kommen wir zum Schluss, dass der Nachweis erbracht ist, dass die Aufgabe ohne den Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann.

6. Antrag

Gestützt auf obige Ausführungen beantragen wir Ihnen die nachfolgende Beschlussfassung betreffend die weitere Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der INFO-BEST PALMRAIN von 2002 bis 2004.

Beilage

Entwurf Landratsbeschluss

Liestal, 3. Juli 2001

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Schmid

der Landschreiber: Mundschin

Landratsbeschluss*Entwurf***betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2002 bis 2004**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der INFOBEST PALMRAIN wird für die Jahre 2002 bis 2004 ein jährlicher Beitrag von maximal 76'000 Franken zu Lasten Konto 2005.367.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Beitrag wie der Kanton Basel-Landschaft beschliesst.
3. Die Beiträge Dritter werden zugunsten Konto-Nr. 2005 462.10 verbucht.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.